

AMTSBLATT

Nr. 22/2023 Ausgegeben am 09.06.2023 Seite 162

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses
des Landkreises Mayen-Koblenz am 14.06.2023

Seite 163
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheits-
ausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am
15.06.2023

Seite 164
3.
Bekanntmachung der Berufung eines neuen Mitgliedes in
den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz

Seite 165
4.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-
bandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushalts-
jahr 2023 vom 06.06.2023 sowie der Auslegungsfrist

Seite 166-169
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 170



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.06.2023, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Raumbedarf an Förderschulen - Elisabeth-Schule Andernach, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
3. Raumbedarf an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung - Genoveva-Schule Mayen, Bienhorntal-Schule Koblenz und Herz-Jesu-Haus Kühr in Niederfell
4. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheit

Koblenz, 07.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.06.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bericht der Besuchskommission nach § 15 PsychKHG
3. Reform des Wohngeldrechts- Sachstandbericht
4. Flüchtlingssituation im Landkreis Mayen- Koblenz
5. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

6. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz,

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21), wird hiermit bekannt gemacht, dass anstelle des Kreistagsmitgliedes Uwe Junge, 56753 Mertloch, Alternative für Deutschland (AfD), der sein Mandat zum 30.06.2023 niederlegt,

**Herr Thomas König, 56729 Ettringen,
Alternative für Deutschland (AfD),**

gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730), in den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz berufen wurde.

Koblenz, 05.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz
als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.06.2023

Die Verbandsversammlung hat am 28.04.2023 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

I. Satzung

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|----------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.573.509 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>1.566.921 EUR</u> |
| Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (./.) auf | 6.588 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|----------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.567.766 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | <u>1.560.666 EUR</u> |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 7.100 EUR |

| | |
|---|-------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |

| | |
|---|-------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 15.000 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>15.000 EUR</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |

| | |
|--|------------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>7.100 EUR</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | ./. 7.100 EUR |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|--------------|
| zinslose Kredite auf | 0 EUR |
| verzinsten Kredite auf | <u>0 EUR</u> |
| zusammen auf | 0 EUR |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 800.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 400.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 400.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2022. Die Umlage für 2023 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2023 fällig.

§ 6 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **914.875,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **1.147.182,72** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **1.224.543,82** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **1.315.547,46** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **1.389.432,10** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 **1.488.789,60** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **1.492.834,60** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich **1.223.542,60** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2023 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich **1.230.130,60** EUR.

II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 26.05.2023 (Az. 17 06 - ZV KULTUR-FORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 28.04.2023 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 12.06.2023 bis einschließlich Dienstag, 20.06.2023 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 06.06.2023
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

09.06.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 07.06.2023):

**Herr Gracjan Wladyslaw Stankowski, letzte bekannte Adresse: Sędzickiego 24/24,
83-300 Kartuzy, POLEN;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang